

DIE GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN UNGARN ZUR ZEIT DES TATAREINFALLS

VON ELEMÉR MÁLYUSZ

In der tausendjährigen Geschichte Ungarns gibt es drei Katastrophen, die die tiefsten Punkte im nationalen Leben des Ungartums darstellen: Muhi, Mohács und Trianon. Ebenso wie 1526, kam auch 1241 ein innerlich zerrüttetes Land durch eine einzige Niederlage in die Gewalt des Feindes. Neben diesen gleichartigen Erscheinungen gibt es aber auch auffallende Unterschiede: denn ein verlorener Krieg hatte vor 700 Jahren nicht so schwerwiegende Folgen, wie 1526. Die Erklärung hiefür, nach der es den treuen Ungarn gelungen wäre, ihren König vor den Tataren zu retten, wogegen *Zettritz*, der tschechische Kämmerer *Ludwigs II.* nur die Todesnachricht von Mohács nach Ofen bringen konnte, ist nicht ausreichend. Dass *Béla IV.* am Leben blieb, rettete zweifellos das Reich der Árpáden vor grossen Erschütterungen, doch konnte diese Tatsache allein noch nicht die Folgen der Niederlage aufheben. Ebensowenig, wie auch das Leben *Ludwigs* die Integrität des Landes nicht hätte sichern können. Die Gründe, die hier eine vollkommene Auflösung, dort aber ein baldiges Kräftesammeln zur Folge hatten, müssen tiefer liegen, in der gesellschaftlichen Entwicklung und in der Form der Staatsführung.

Schon im 13. Jahrhundert bedeutet eben nicht der König allein das Reich; noch weniger im 16. Jahrhundert. Er personifiziert den Staat, übt jedoch die Macht nicht allein aus. Neben ihm steht eine Machtorganisation, die ihn in der Regierung institutionsmässig unterstützt. Wohl kann er einzelne Mitglieder dieser Organisation beiseiteschieben, oder durch andere ersetzen, sie aber im Ganzen nicht beseitigen. Er ist gezwungen, sich auf sie zu stützen, sonst wäre der Staat gelähmt. Im 13. Jahrhundert beteiligen sich die Vertreter des Grossgrundbesitzes, der kirchlichen und weltlichen Güter, mit dem König an der Regierung, im 16. Jahrhundert aber hat dieser auch auf den von *Werbőczi* geführten Kleinadel, sowie auf dessen Reichstage Rücksicht zu nehmen. Sie sind die Vertreter der Gesellschaft, die Verteidiger ihrer Interessen, auch wenn sie hiezu keinen Auftrag durch Abstim-

mung erhalten haben, auch wenn sie sich dessen nicht bewusst sind, dass es ihre wichtigste Aufgabe ist, die Verantwortung mit der Staatsgewalt zu teilen. Sie verdanken ihre Rolle somit der gesellschaftlichen Entwicklung, ihr Dasein wurzelt in dieser. Sie sind nicht einfach Leibwächter, Günstlinge oder Beamte des Königs. Fallen sie im Kampfe, so ist sofort der jüngere Bruder, der Verwandte zur Stelle, der in ihr Amt tritt, der die Verwaltungs-, Gerichts-, oder Militäraufgaben löst, so dass im Staatsleben keinerlei Stockung entsteht. Es ist, als ob die Führer der Gesellschaft alle Mitglieder einer grossen Familie wären, und auch wer allein steht und sich nur auf sein Schwert stützen kann, sucht durch Bezeugung seiner Treue seine Beziehungen zu den Führern innig und persönlich zu gestalten. Eine neue Generation kommt somit auf selbstverständliche Weise an die Stelle der verstorbenen, immer ist jemand da, der die Arbeit des Vorgängers fortsetzt. Dieses Nacheinander ist so natürlich, dass es garnicht auffällt, ein sicherer Beweis, dass das Leben der Gemeinschaft gesund, der Organismus stark ist. Wohl kann er unter schweren Schlägen wanken, doch selbst wenn er scheinbar in völlige Auflösung gerät, geht er nicht zugrunde und richtet sich nach dem Sturm wieder in voller Kraft auf.

Fassen wir die Beziehungen der Gesellschaft zu dem Staate in diesem Sinne auf, so wird es von Anfang an wahrscheinlich sein, dass der Umstand, nach der Katastrophe keine gänzlich neue Richtung in der gesellschaftlichen Entwicklung einschlagen zu müssen, eine entscheidende Rolle im Wiederaufleben des Ungartums spielte; da die Niederlage nicht durch gesellschaftliche Gründe herbeigeführt wurde, genügte es, aus dem schon einmal eingeschlagenen Wege die Hindernisse wegzuräumen. Kennen wir auch das Verschmelzen der Árpáden, als eines aus ungarischem Blute entstammendem Königshauses, mit der Nation, so scheint es durchaus natürlich, dass der Vertreter der Staatsgewalt sich dieser Entwicklung nicht entgegenstellte, sondern sie aus Wirklichkeitssinn und aus natürlichem Instinkt förderte. Die Rolle der Gesellschaft und des Herrscherhauses wird aus der Entwicklung klar ersichtlich. Da aber die Gesellschaft Generationen umspannt, und einem Tag des Einzelnen hier Jahre, ja Jahrzehnte entsprechen, so müssen wir etwas weiter zurückgreifen, bis in das 12. Jahrhundert, um die gesellschaftliche Entwicklung zur Zeit des Tatareneinfalles verstehen zu können.

Das 12. Jahrhundert brachte den Niedergang der grossen freien Massen, der Nachkommen der Landnehmer, und gleichzeitig das Aufkommen einer kleinen gesellschaftlichen Oberschicht, der Grossgrundbesitzer. Verfall und Einnahme einer gesellschaftlichen Stellung, die für

Jahrhunderte entscheidend wichtig war, gingen Hand in Hand. Der König belohnt seine Getreuen mit Bodenschenkungen für ihre Dienste, die sie ihm durch persönliche Tapferkeit oder durch Talent und Arbeit leisteten. Die aus dem Ausland eingewanderten Ritter und die am Hofe lebenden vornehmen Ungarn sind am Ende des 12. Jahrhunderts schon Grossgrundbesitzer. Neben ihnen sind die Herren des kirchlichen Vermögens, die Bischöfe, Erzbischöfe und die mächtigeren Äbte gleichfalls Vertreter des Grossgrundbesitzes; wohl sind sie nur Nutzniesser der kirchlichen Güter, doch lassen sie die überpersönliche Wirkung des Grossgrundbesitzes umso klarer erkennen. Der Grossgrundbesitz bedeutet kein Wirtschaften auf zusammenhängendem Gebiet, sondern die wirtschaftliche Führung mehr oder weniger zerstreut lebender, dienender Völker. Diese Völker sind entweder Diener im wahren Sinne des Wortes, und somit völlig ihren Herren unterworfen, oder von freier Abstammung, die die Last des Dienstes unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse freiwillig auf sich nahmen. Da der bei der Einwanderung in Besitz genommene Boden die grössergewordene, weitverzweigte Familie nicht mehr erhalten konnte, ist die neue Generation gezwungen, den König oder die Grundherren um Boden zu ersuchen und ihnen als Gegengabe einen Teil ihrer Produkte zu versprechen. Sie werden „liberi“, Freie genannt. Daher können sie ihren Dienst verlassen, frei auf den Besitz eines andern Grundherrn ziehen; doch sind die Bedingungen, unter denen sie zu Grund und Boden gelangen, überall dieselben. Nach und nach werden sie Zugehörige des Besitzes, wie später die Leibeigenen. Urkunden aus dem 12. Jahrhundert berichten, dass man sie mit dem Boden beschenkt, den sie bearbeiten. Zur Zeit der Goldenen Bulle aber (1222) sind sie bereits völlig abhängig, da sich ihre Beziehungen zur Staatsmacht lösten. Im 12. Jahrhundert hatten sie nämlich noch Beziehungen zum König, da sie ihm, zum Zeichen ihrer persönlichen Freiheit, Steuer zahlten. Diese unmittelbaren Beziehungen bedeuteten, dass der Herrscher auf sie noch rechnete und sie als Freie betrachtete. Im Laufe der Entwicklung des Grossgrundbesitzes aber wurde es üblich, dass die Grundherren die Steuern der auf ihrem Besitz lebenden liberi von dem König als Schenkung erbaten und auch erhielten. Somit nahm die sogenannte Freidenare der Besitzer ein — im Sinne der Goldenen Bulle sämtliche Grundbesitzer — und da der Freie dadurch auch die staatlichen Steuern seinem Gutsherrn zahlte, gelangte er endgültig in dessen Macht. Die Angliederung der niederen Gerichte an den Grossgrundbesitz, die *immunitas* und *exemptio*, die den Grundherren zum Richter seiner Diener machten, schloss diese Entwicklung

ab. Während im 12. Jahrhundert die Benennung „*liber*“ noch die freie Abstammung der Dienstnehmenden andeutete, lebte im 13. Jahrhundert, da die Benennung nicht mehr gebräuchlich war, selbst die Erinnerung daran nicht mehr, dass unter den Dienenden auch grosse Massen von Nachkommen der einstigen Landnehmer leben. Ihr Verfall aber bedeutet wieder einen Vorteil für die einstigen Dienenden, die früher keinerlei Rechte besaßen und wie Gegenstände verkauft und gekauft werden konnten. Da nun *liber* und *servus* unter gleichen Umständen dienten, wurden auch die Dienenden günstiger behandelt. So hört die Sklaverei bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ohne Gesetz, ohne Verordnungen, von selbst auf. Die einstigen *servi* und *liberi* werden nach ihrer Vereinigung gemeinsam als *Leibeigene* bezeichnet.

Die Entwicklung des Grossgrundbesitzes und die vom Grundherren abhängige Lage der einstigen freien Massen vermindern die Macht des Königs beträchtlich. Die Vornehmen, die Reichsten, sind, seitdem sie grosse Besitzungen haben, nicht mehr so auf die Gunst des Königs angewiesen, wie früher, ja sie können ihm sogar trotzen. Gleichzeitig erhöhen auch die der Macht des Herrschers entfallenden Freien die Kraft seiner Rivalen. Diese Störung des Gleichgewichtes bringt es mit sich, dass nun die mittlere Schicht der freien Ungarn, die nicht aus mächtigen Herren, aber auch nicht aus Armen, sondern aus Wohlhabenden besteht, zu Bedeutung gelangt. Wohl können diese freien Ungarn nur einige Dörfer ihr Eigen nennen, doch genügen ihre Einkünfte, um ihre Familie zu erhalten; so verlieren sie ihre Unabhängigkeit nicht, auch wenn sie sich zeitweise als Kämpfer in den Dienst des Königs, des Gespans oder eines Grossgrundbesitzers stellen. Seit der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts knüpfen die Könige zu ihnen engere Beziehungen an. Diese haben persönlichen Charakter und gestalten sich ähnlich wie die innerhalb der Grossfamilien in der Nomadenzeit: der König nimmt die Besitzer sinnbildlich in seine Familie, seinen Hof auf, sie werden Mitglieder seines Hofes, obwohl sie auch weiterhin zuhause leben und ihre Güter bewirtschaften. Ziehen sie in den Kampf, so scharen sie sich um die Person des Königs, kämpfen unter seiner Führung; im Frieden aber dürfen sie frei an den Hof kommen, ihre Anliegen vorbringen, ihre Prozesse werden entweder von dem König oder seinem Stellvertreter, dem Palatin, geschlichtet. Der König füllt somit durch sie die Lücke aus, die dadurch entstand, dass seine frühere Umgebung unabhängig, zu einer Gruppe von Grossgrundbesitzern geworden ist. Er hat nun wieder Getreue, die in Kriegszeiten sein Gefolge bilden, und die persönlich daran interessiert sind, sich an die Zentralmacht zu halten, da sie nur auf diese Weise der vernichtenden

Anziehungsmacht des Grossgrundbesitzes entgehen können. Der Name der Kleingrundbesitzer, die auf diese Weise mit dem König in unmittelbare Beziehung kamen, ist zur Zeit der Goldenen Bulle, „serviens regalis“, während die Grossgrundbesitzer, die Hochadeligen „nobilis“ heissen. Noch vor dem Tatareneinfall beginnt der territoriale Zusammenschluss der servientes, ihre Vereinigung in Körperschaften mit Selbstverwaltung, die in manchen Orten in der Wahl von Stuhlrichtern zum Ausdruck kommt.

Diese Gliederung der gesellschaftlichen Schichten: die Entwicklung des Hochadels zu einem entscheidenden Faktor, der Verfall der freien Massen und die bevorzugte Stellung der mittleren Schicht, war wohl grösstenteils doch keineswegs ausschliesslich die Folge wirtschaftlicher Gründe. Allerdings übte das wirtschaftliche Leben einen grossen Zwang aus, doch nicht in dem Masse, dass ihm die Staatsmacht die Gesellschaft kraftlos als freie Beute überlassen hätte. Diese bewertete Einzelne und gesellschaftliche Gruppen nach ihrer für die Gemeinschaft geleisteten Arbeit und da die grösste Dienstleistung der Einsatz des Lebens, das Tragen von Kriegslasten war, verteilte sie auch die Rechte und Vorteile nach dem Masse des geleisteten Militärdienstes.

Zur Zeit der Landnahme war noch jeder Freie zugleich Kämpfer, u. zw. nach der Nomadentaktik Reiter und Bogenschütze. Nach dem Sesshaftwerden, nach der Eingliederung in die europäische Staatsordnung büsste dieses Militär seinen Wert ein. Den ritterlichen Truppenverbänden des Auslandes gegenüber vermochten die Freien ihre Stellung nicht zu behaupten, da sie einerseits zur friedlichen Lebensweise übergegangen waren und so keine Gelegenheit zu Kampfübungen hatten, andererseits ihre mangelhaften Waffen keinerlei persönliche Tapferkeit ersetzen konnte. Zu einem Angriffskrieg, zu Kriegszügen ausserhalb des Landes aber war dieses Volksheer noch ungeeigneter. Wenn daher die Könige den Verfall der Freien nicht verhinderten, so wurden sie von der Überzeugung geleitet, dass sie eine von militärischem Standpunkt aus nunmehr minderwertige Schicht aus ihrer Hand geben. Im Gegensatz zu den Freien sind die Grossgrundbesitzer, die nobiles, zeitgemäss ausgerüstete, gepanzerte Ritter, der wertvollste, weil schlagkräftigste Teil des ungarischen Heeres. Die Ritter von deutscher, italienischer, französischer, spanischer Abkunft brachten ihre Waffen und die Kenntnis der ritterlichen Taktik aus ihrer Heimat mit sich, und die ungarischen Vornehmen eigneten sich den Gebrauch der neuen Waffen rasch an. Sie konnten sich, dank ihres Vermögens, die verhältnismässig teure Ausrüstung beschaffen, — der Preis der Panzerung betrug im 13. Jahrhundert durchschnittlich 10 Mark, gleichzeitig

kostete ein Sklave 2—3 Mark, ein Ochs eine viertel oder eine halbe Mark, — sie hatten aber auch Gelegenheit, sich stets im Waffenhandwerk zu üben, da die auf ihren Besitzungen lebenden Diener die materiellen Voraussetzungen zum ritterlichen Leben schufen und sie von der körperlichen Arbeit befreiten. Dieses Ritterheer der Vornehmen konnte den Herrscher überall begleiten und jederzeit in Anspruch genommen werden, da der Kampf sein Lebensberuf, ja sein Lebensideal war. Somit ist zu verstehen, dass die Könige ihnen Vorteile zukommen liessen und sie nicht nur mit Güterschenkungen bedachten, sondern auch gerne sahen, wenn die Freien sie mit Geld und Produkten versorgten, damit sie mit gleichfalls gepanzerten Hilfstruppen, mit Knapen und Pagen in den Kampf ziehen.

Kriegsdienst, Wirtschaftsleben und gesellschaftliche Ordnung waren so aufs engste miteinander verbunden. Man kann von keinem der drei Träger behaupten, er habe die Entwicklung allein herbeigeführt und die beiden anderen seien nur Folgeerscheinungen gewesen. Alle drei waren Teile einer gleichzeitigen Entwicklung. Am unmittelbarsten konnte die Staatsmacht den Militärdienst leiten, sie musste auch in erster Linie für diesen sorgen, hing doch das Schicksal des ganzen Landes von ihm ab. Tatsächlich kann festgestellt werden, dass der König schon im 12. Jahrhundert, vor dem Einbruch der Tataren, planmässig und bewusst die militärische Kraft des Landes modernisieren und erhöhen wollte. Man war bestrebt, nicht grosse aber kraftlose Massen, sondern kleine, aber durchschlagkräftige gepanzerte Reiter-scharen in den Kampf zu werfen.

Das bezeichnendste Beispiel hiefür liefert uns eine Massnahme *Béla III.* aus dem Jahre 1193. Er verschenkte damals an die Familie *Frangepan* das Komitat *Modrus* an der adriatischen Küste mit sämtlichen Einkünften und der Bedingung, dass der Beschenkte, *Comes Bartholomäus* im Falle eines Innenkrieges 10, bei einem Aussenkriege aber 4 gepanzerte Streiter zur Verfügung zu stellen habe. Die bewaffnete Macht, die der König für die Schenkung eines ganzen Komitates erhielt, war ziemlich klein, doch zeigt sie, wie gross der Wert auch nur weniger Ritter war. Ebenso bezeichnend ist auch eine Verordnung König *Kolomans* aus dem Jahre 1096. Dieser verpflichtete die Grossgrundbesitzer, nach je 100 Mark, die sie von den auf ihren Besitzungen dienenden Freien erhielten, einen gepanzerten Reiter zu stellen. Bedenkt man, dass die Steuer der Freien nur 8 Denar betrug, so ist ersichtlich, dass der König nicht viel gepanzerte Reiter erhalten konnte, zumal er eine beträchtliche Masse von Freien vom persönlichen Militär-

dienst enthob. Im 13. Jahrhundert wurden auch die Städte zum Stellen gepanzelter Reiter verpflichtet. Hier können wir den Zeitpunkt schon näher bestimmen. Die ersten Freibriefe für Städte aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts enthalten über militärische Verpflichtungen entweder überhaupt nichts, oder sprechen sie wenigstens nichts über Schwerbewaffnete. Die Privilegien der Krakauer in Siebenbürgen aus dem Jahre 1206 z. B. erwähnen nur im allgemeinen, dass sie verpflichtet seien, mit dem König in den Kampf zu ziehen. Doch werden sie 1238 von Béla IV. in einem neueren Freibrief dazu verpflichtet 4 gut ausgerüstete Reiter zu stellen. Seit dieser Zeit betonen die Freibriefe, die an neue Städte ausgegeben werden, fast immer, dass diese schwerbewaffnete Soldaten zu entsenden hätten. Noch vor dem Tatareneinfall mussten die Städte Bars und Tynau nach je hundert Familien (mansio) einen gepanzerten Soldaten stellen.

Als die Tatarenflut sich über das Land stürzte, war daher die Umgestaltung und Erneuerung des ungarischen Heereswesens bereits im Gange, doch noch nicht abgeschlossen. Das Heer, das durch seine Waffen den Tataren überlegen war, bestand aus dem König und dem Hochadel, aus zeitweise gedungenen fremden Söldnern und den kleinen Truppen, die die Grossgrundbesitzer und Städte stellten. Als leichtbewaffnete Reiter dagegen zogen die *servientes regales*, sowie die Burgleute der königlichen Komitate auf das Schlachtfeld von Muhi.

Béla IV. erkannte die Ursache der Niederlage richtig. Nicht die zahlenmässige Überlegenheit der Tataren besiegte ihn, sondern der Mangel an gepanzerten Reitern. Unverzüglich zog er die Folgen, und wandte sein ganzes Bestreben der weiteren Erneuerung des ungarischen Heeres zu. Er blieb daher auf dem bereits eingeschlagenen Weg, begünstigte die Grossgrundbesitzungen und veranlasste den Hochadel durch gutes Beispiel zum Bau von Felsenburgen, die im Frieden führende Mittelpunkte der wirtschaftlichen Tätigkeit der Leibeigenen waren, zugleich aber auch zum ritterlichen Leben Möglichkeit boten. Durch neue Freibriefe verpflichtete er dann auch das städtische Bürgertum zur Ausrüstung gepanzelter Reiter. So stellte er z. B. das Kontingent der Stadt Neutra im Jahre 1242 in 12, das von Agram und Ofen im Jahre 1244 in je 10 Reitern fest. Sehr bezeichnend für diese Entwicklung ist z. B., dass die Stadt Szatmár im Sinne ihres ersten Freibriefes (1230) den *villicus* mit vier Bogenschützen, also Leichtbewaffneten in den Kampf zu senden hatte, nach dem Privileg von 1264 aber bereits gepanzerte Reiter stellen musste. Doch alle diese Massnahmen, die für die Fortsetzung der alten Politik zeugen, schienen zur Abwehr der drohenden Gefahr nicht hinzureichen. Daher unternahm Béla IV. den früheren

Versuch, auch die *servientes regales*, sowie die Burgleute zu ritterlich bewaffneten Soldaten umzugestalten. Für die Bedeutung seines Unternehmens zeugt die Tatsache, dass es zur Entstehung eines neuen Standes, des Landadels führte.

Sichere Angaben besitzen wir nur über die Massnahmen, die sich auf die Burgleute bzw. deren neu entstandene Gruppen in den Komitaten Zips und Turóc beziehen. Nach diesen wurden die Soldaten des Zipser Komitates, die Grenzdienst zu leisten hatten und ursprünglich einzeln in den Krieg zogen, im Jahre 1243 von Béla IV. dazu verpflichtet, nach je vier ihresgleichen einen gepanzerten Reiter auszurüsten. Der König fand es daher auch nach dem Tatareneinfall besser, wenn er statt vierzig Soldaten mit veralteter Ausrüstung zehn gepanzerte Soldaten erhält, — so viel hatten die Burgleute der Zips zu stellen — und verzichtete gerne auf die übrigen dreissig. Diese durften daheim bleiben, um die Kosten ihrer dienstleistenden Kameraden durch ihre Arbeit zu beschaffen. Ähnlich war die Lage in Turóc. Hier leisteten die Burgleute 1248 noch alle einzeln Kriegsdienst. Im Jahre 1255 aber verpflichtete sie Béla IV. nach je 6 Leuten einen gepanzerten Reiter zu stellen, so dass das königliche Heer aus dem ganzen Komitat bloss 7 schwerbewaffnete Soldaten erhielt. Doch auch die dem Patronat des Königs unterstehenden kirchlichen Güter hatten Soldaten zu stellen. Der Abt von Tihany hatte 130 Reiter, eine riesige Menge, daher auch sehr mangelhaft ausgerüstet. Im Jahre 1267 hatte der Palatin auf Befehl des Königs diese — nach seinen eigenen Worten — „grosse und unnütze Masse“ aufgeteilt und bewilligte bloss 12 Soldaten, also etwa ein Zehntel des Ganzen; die übrigen wurden gewöhnliche Steuerzahler.

All diese Massnahmen bezeugen ein zielbewusstes Streben. Über den Kriegsdienst der übrigen Burgleute in den von Stephan dem Heiligen errichteten Gespanschaften oder der *servientes regales* besitzen wir nicht so genaue Angaben. Hier sind wir auf Vermutungen und Folgerungen angewiesen. Da die Urkunden aus der Zips und dem Komitat Turóc die Burgleute, seitdem sie in ritterlicher Ausrüstung kämpfen, als „*nobiles*“ bezeichnen, die Nachkommen der Kriegersleute von Tihany zu Beginn des 14. Jahrhunderts „adelige Leibeigene“ genannt werden, glauben wir, dass das Wort *nobilis* nicht bloss die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Schicht bezeichnete, sondern zugleich darauf hinwies, dass es sich um eine Gesellschaftsschicht handle, die im Militärdienst ritterlich ausgerüstet ist.

Wie wir bereits sagten, bezeichnet *nobiles* zur Zeit der Goldenen Bulle den vornehmsten Hochadel. Die *servientes regales* werden zu dieser Zeit noch nicht adelig genannt. Nach dem Tatareneinfall nennt

man sie bereits Edle, sodass die Bezeichnung *servientes regales* verschwindet; zugleich werden die Mitglieder des Hochadels als Barone bezeichnet. Nach unserer Überzeugung war dies kein einfacher Namenswechsel; es liegt wohl ein Grund vor, weshalb man den Namen, der das Vornehme ausdrückte, auf die Schicht der *servientes* übertrug. Auf Grund der erwähnten Fälle aus Turóc, Tihany und der Zips dürfen wir mit Recht annehmen, dass die *servientes* darum *nobiles* genannt wurden, weil sie sich in Kriegsdienst, Ausrüstung und ihrem ganzen Erscheinen den früher Vornehmsten anglich. Zogen sie als gepanzerte Reiter in den Krieg, so wurden sie zu Rittern. Untersuchen wir nun das Auftauchen der Bezeichnung *nobilis* in den Urkunden, so sehen wir, dass das Wort zuerst im Jahre 1244 als Beiwort erscheint: *nobilis serviens* und im Jahre 1255 *nobilis iobagio castri*. 1257 kommt es zum erstenmal als Abwandlungsform für *serviens* vor: *nobiles seu servientes*; in einer Urkunde *Bélas IV.* und des Jungkönigs Stephan 1267 werden die beiden Benennungen noch mehr gleichgestellt: „*nobiles regni Hungariae universi, qui servientes regales dicuntur.*“ Wir dürfen somit annehmen, dass die Umgestaltung im Kriegsdienst der *servientes* und der Burgleute unmittelbar nach dem Tatareneinfall erfolgte. Da die *servientes regales* Gutsbesitzer waren und nach den Urkunden auch die Burgleute Grund und Boden, Leute und Dörfer besaßen, hatten sie wohl die Mittel dazu, sich die ritterliche Ausrüstung zu beschaffen und sich im Waffenhandwerk zu üben. Sie waren somit nicht darauf angewiesen, zu viert oder zu sechst je einen Mann in das Heer des Königs zu senden. Zweifellos forderte der schwierige Kriegsdienst von ihnen grössere materielle Opfer, zugleich auch eine bedeutende Änderung der Lebensform. Gewiss hatten an dem Ergebnis auch die Anregungen des Königs Anteil, da jedoch die Lasten letzten Endes doch die Gesellschaft zu tragen hatte, dürfen auch Tatfreude und Arbeitswille der *servientes* und der Burgleute nicht in Zweifel gezogen werden.

Die gleiche Lebensform, der gleiche Kriegsdienst verbindet dann *servientes* und Burgleute. Ihrer Herkunft nach sind sie verschieden: die *servientes* sind meist freie, wohlhabende Ungarn, während es unter den Burgleuten auch zahlreiche Slaven gibt, — immerhin bestand die Mehrheit aus Ungarn — die sich durch persönliche Fähigkeiten aus ihrer unfreien Lage emporarbeiten und so den „ministeriales“ im Auslande entsprechen. Da sich jedoch beide Bestände unter der Führung des Königs, zugleich aber durch eigene Kraft zu einem höheren Stand erheben, verschwinden die ursprünglichen Unterschiede; sie bilden nunmehr gemeinsam das adelige Komitat.

Diese neue Institution, das Komitat, vereinigte die Selbstverwaltung der servientes und den Wirkungskreis des früheren königlichen Gespans in glücklicher Weise. Im königlichen Komitat urteilte der Gespan in den Prozessen der Burgleute noch allein, während sich seine Macht auf die servientes nicht erstreckte. Nun gewann er auch über diese Macht, doch mit der Einschränkung, dass neben ihm auch die gewählten Stuhlrichter Platz hatten, an deren Wahl sich auch die Burgleute beteiligten. All dies erfolgte im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, u. zw. ohne Befehl und Massnahmen, in der Tat „von selbst“. Die Urkunden zeigen, dass die Burgleute zu dieser Zeit so leben, an den Komitatsversammlungen teilnehmen, Stuhlrichter wählen, ja auch selbst zu Stuhlrichtern werden, als wenn sie wirklich Adelige wären. Im Jahre 1290 legten z. B. die Geschlechter *Szemere* und *Kalász* einen Prozess um Besitzungen im Komitate Komorn in die Hände von vier durch sie gewählten Richtern: comes *Szemere*, Sebastian *Kalászi*, einem Angehörigen des Geschlechtes *Aba* und Comes *Stephan*, Sohn des *Folkus*. Die ersten drei sind Söhne vornehmer Geschlechter, der vierte, gleichfalls Comes, der ihnen gleichgestellt wurde, war dagegen rechtmässig kein Adelliger, da erst sein Enkel 1360 von Ludwig dem Grossen aus dem Stand der Burgleute in den Adelstand erhoben wurde. Die gesellschaftliche Entwicklung ging somit der rechtlichen voran, und nicht nur in diesem einzigen Fall. Der Stand der Burgleute wurde so bis Ende des 13. Jahrhunderts in seiner Gesamtheit adelig. Und da durch ihn der Wirkungskreis der Stuhlrichter auch auf die Besitzungen der Burgleibeigenen ausgedehnt wurde, wurde das neue adelige Komitat auch territorial einheitlich, wogegen das königliche Komitat, das nur die dem Machtbereich des Gespans unterstellten Körperschaften in sich schloss, gegliedert war. Das einheitlich gewordene zusammenhängende Komitat konnte nunmehr regelrecht in Stuhlrichterbezirke geteilt werden. Aus der Tatsache, dass wir am Ende des 13. Jahrhunderts in jedem Komitat vier Stuhlrichter finden, während ihre Zahl um die Mitte des Jahrhunderts noch wechselt, dürfen wir mit Recht darauf schliessen, dass die Entwicklung durch eine höhere Massnahme abgeschlossen wurde. Die Bestimmungen des Dekrets von 1290 bezeugen die Richtigkeit dieser Vermutung.

Wir wiederholen: Kriegsdienst, Wirtschaftsleben und gesellschaftliche Entwicklung waren aufs engste, unzertrennbar verbunden. Sie führten nach dem Tatarenzug zusammen zur Entstehung des Kleinadels, in dem somit ebenso zwei Bestände zusammenschmolzen, wie in dem Adel eines jeden abendländischen Staates, eine freie ungarische und eine ministeriale Schicht. Die neue gesellschaftliche Schicht war

nicht nur dem Namen, sondern auch ihrem Charakter nach neu. Sie bildete einen Stand, da in ihren Mitgliedern das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit lebendig war, da sie sich als Teile einer einzigen Gemeinschaft fühlten, ferner da ihnen das gleiche Lebensideal vorschwebte und auch ihre Lebensweise übereinstimmte. Wie uns die weiteren Jahrhunderte zeigen, gereichte dem Ungartum die Bildung des Kleinadels, sein Zusammenschluss zum Stand zum Vorteil, da er die kernungarischen und lebensfähigsten Bestände in sich vereinigte. Zugleich aber war diese Entwicklung auch vom militärischen Standpunkt aus vorteilhaft; die Stärke der Armee wurde wesentlich erhöht. Dies geschah in dem Masse, dass das ungarische Königreich einige Jahre nach dem Tatareneinfall wieder jedem äusseren Feinde Widerstand leisten konnte: *Friedrich von Babenberg* ebenso wie dem böhmischen König *Ottokar*, den Tataren ebenso, wie den Südslaven. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung gesund war. Doch muss betont werden, dass auch die weise, umsichtige Politik des Königs ihren Anteil daran hatte. Der Aufschwung Ungarns nach dem Tatareneinfall war somit ein Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Staatsgewalt und Gesellschaft.

Doch kann das Leben nicht zum Stehen gebracht werden und selbst das Ergebnis einer Entwicklung, das uns am günstigsten zu sein scheint, kann nicht endgültig gefestigt werden. Jeder Augenblick bringt neue Gefahren, lässt neue Kräfte zur Entfaltung kommen, schafft neue Situationen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schien es, als ob Adliger und Ritter identisch würden. Wir wissen jedoch, dass es nicht dabei blieb; der ungarische Kleinadel entwickelte sich zu einem massenartigen Gebilde. Dies aber ist das Problem eines folgenden Zeitabschnittes, der gesellschaftlichen Entwicklung des 14. Jahrhunderts.